



LAND BRANDENBURG

Zentrale Bezügestelle
des Landes Brandenburg

Zentrale Bezügestelle | Postfach 15 60 21 | 03060 Cottbus

Herrn
Marcel Langner



Lipezker Straße 45, Haus 1
03048 Cottbus

Bearb.:
Hausruf:
Fax:



E-Mail: zbb@zbb.brandenburg.de

Geschäftsz.: Z 4

Cottbus, 04.05.2020

Abfindungen an Brandenburgische Hochschulen

Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)
vom 13.03.2020 und 16.04.2020

Sehr geehrter Herr Langner,

mit oben genanntem Antrag bitten Sie, die in den Jahren 2015-2019 von jeder einzelnen Brandenburgischen Hochschule gezahlten Abfindungen ihrer Anzahl und Höhe nach mitzuteilen.

Für eine derartige Mitteilung ist aus meiner Sicht nicht die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB), sondern jede einzelne Hochschule für sich zuständig. Dies beruht darauf, dass ausschließlich die jeweiligen Hochschulen über die Gewährung von Abfindungen zu entscheiden haben. Sie sind insofern auch hinsichtlich der jeweiligen Abfindungen die aktenführenden Stellen im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 3 AIG. Die ZBB setzt die Entscheidungen der Hochschulen lediglich als Zahlstelle um, ist insofern aber kein Entscheidungsträger und ist daher auch nicht in der Lage, etwaige der Auskunftserteilung entgegenstehende öffentliche Interessen zu beurteilen.

Zahlung an: Landeshauptkasse
IBAN: DE43 3005 0000 7110 4033 96
BIC-Swift: WELADEDXXX
bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

Telefonzentrale: 0355 865-0
Zentrale Telefaxstelle: 0355 865-4009
Internet: www.zbb.brandenburg.de
Zentrale E-Mail-Adresse: zbb@zbb.brandenburg.de
Servicezeit: Mo. - Do. 08:00 - 15:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Seite 2

Ich rege daher an, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die einzelnen Hochschulen wenden.

